



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

18. November 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2015, Frage Nr. 325
gestellt durch die/den Stadtverordnete/n Hartmut Bohrer (Fraktion LINKE&PIRATEN)

Frage:

Die Kontaktstelle GEMEINSCHAFTLICHES WOHNEN ist eine wichtige Einrichtung der Landeshauptstadt Wiesbaden, die Menschen in dieser Stadt, die an gemeinschaftlichen Wohnprojekten interessiert sind, zusammenführt, sie berät und durch die Kooperation an einem „Runden Tisch für gemeinschaftliches Wohnen“ für die Verwirklichung gemeinschaftlicher Wohnprojekte wertvolle Arbeit leistet. Aufgrund fehlender klarer positiver Aussage hinsichtlich der weiteren Finanzierung der Kontaktstelle, ist Verunsicherung hinsichtlich der zukünftigen Existenz der Kontaktstelle und des Runden Tisches entstanden.

Welcher Geldbetrag ist für die Weiterführung der Kontaktstelle in den Haushaltsjahren 2016/17 erforderlich?

Darf davon ausgegangen werden, dass dieser Betrag in den nächsten beiden Haushaltsjahren zur Verfügung stehen wird?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1) Bei dem Produkt 1.10.04.004 SEG Förderung des Mietwohnungsbaus sind in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei der Kostenart 617900 für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 jeweils 19.370 € angemeldet (Ansatz 2014/15 = 20.230 € abzüglich einer Kürzung von 4,27 %).

Zu 2) Ja, sofern es zur Beschlussfassung über den Haushalt 2016/2017 kommt.

Verteiler
Pressereferat
16
Amt 50
Amt 51
Dezernat II zdA.



Der Magistrat

Dezernat für Wirtschaft
und Personal

Stadtrat Detlev Bendel

Dezernat I

M. v. 28.10.15

28. Oktober 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2015, Frage Nr. 317
gestellt durch die Stadtverordnete Dr. Vera Gretz-Roth (SPD)

Frage:

Nach Pressemeldungen beabsichtigt Kion seine Unternehmenszentrale von Wiesbaden und damit einhergehend 200 Arbeitsplätze nach Frankfurt zu verlegen.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Seit wann hat er Kenntnis davon, dass dem Unternehmen die gegenwärtig in Wiesbaden genutzten Immobilien nicht mehr ausreichen?
2. Wie hat er von den räumlichen Veränderungswünschen des Unternehmens erfahren?
3. Wie hat er mit welchen Angeboten wann darauf reagiert?
4. Welche Faktoren sind seiner Ansicht ausschlaggebend für die beabsichtigte Verlagerung nach Frankfurt?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

1. Bereits im März 2009 gab es zwischen dem damaligen Oberbürgermeister Herrn Dr. Müller, der Geschäftsleitung der KION Group GmbH und mir als Wirtschaftsdezernenten erste Gespräche über Standortalternativen in Wiesbaden. Neben Neubaulalternativen im Max-Planck-Park in Delkenheim war das Bestandsobjekt Gustav-Stresemann-Ring 3 von Interesse. In Gesprächen und sogar gemeinsamen Besichtigungsfahrten wurden Möglichkeiten erörtert.

2. Ende 2012, nach dem Verkauf des Mietobjekts Abraham-Lincoln-Straße 21 an die R + V Versicherung, ist KION erneut auf mich zugekommen. Gesucht wurden Flächen für eine Bruttogeschossfläche von 5.000 m² oder repräsentative Bestandsobjekte. Zu diesem Zeitpunkt waren auch überregionale Makler wie Colliers International involviert.
3. Freie Flächen sowie Objekte privater und öffentlicher Eigentümer am Standort wurden angeboten. Dabei zeichnete sich ab, dass Kion einen qualitativ hochwertigen und repräsentativen Standort bevorzugen würde. Unter anderem wurden
 - das Projekt Kureck der IFM
(seinerzeit war das Hochhaus noch für Büronutzung vorgesehen)
 - das Projekt Verso der OFB
(Ecke Mainzer Straße / Gustav-Stresemann-Ring)
 - Abraham-Lincoln-Park („hinter“ der Firma CSC)
 - städtische Grundstücke im Max-Planck- Park, Delkenheim

seitens des Unternehmens näher betrachtet.

Nachdem KION die repräsentative Lage „Abraham-Lincoln-Park“, nicht zuletzt aufgrund der Nähe zum derzeitigen Firmensitz, favorisierte und mit dem Wiesbadener Architekturbüro bgf+ und Projektentwicklern eine Planung zur Errichtung der Europazentrale auflegte, wurde das Vorhaben in intensiven moderierten Runden zur Ausschreibungsreife gebracht.

Diese Gespräche waren so konkret, dass eine Genehmigungsfähigkeit des vom Unternehmen favorisierten Gebäudekörpers auf dem fraglichen Grundstück von den zu beteiligenden Fachämtern dem Grunde nach bestätigt war. All diese Schritte erfolgten im Jahre 2014 in enger Abstimmung mit den beauftragten Mitarbeitern von Kion und deren Dienstleistern, insbesondere dem beauftragten Architekturbüro.

Dabei war allen Beteiligten der Stadtverwaltung die Bedeutung des Unternehmens Kion für den Wirtschaftsstandort bekannt. Es erfolgte ein Abarbeiten der relevanten Fragestellungen in konstruktiver Arbeitsatmosphäre. Parallel dazu waren die wesentlichen Eckdaten eines möglichen Verkaufs des Grundstückes an Kion bzw. eine von Kion zu benennende Projektgesellschaft besprochen.

4. Kion hat sich entschieden, den neuen Firmensitz im sog. „Gateway Gardens“, einem Büropark direkt am Flughafen Frankfurt, zu beziehen. Soweit mir bekannt ist, wurde dem Unternehmen am dortigen Standort eine günstigere Miete angeboten, als in Wiesbaden errechnet. Dies erklärt sich, weil der von Kion gewünschte hohe Ausbaustandard des Bürogebäudes nach Einschätzung des Investors (Kion baut nicht selbst) in der dortigen Lage aufgrund des Marktumfeldes eine deutlich bessere Nachvermietungschance hat als in unserer Stadt.

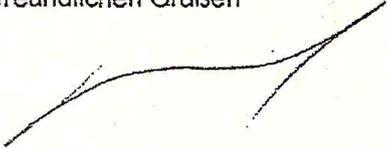
Diese Einschätzungen des Investors fließen in der Kalkulation der Miete über Abschreibung und Risikozuschläge in die Mietpreishöhe ein.

Über die Laufzeit des Mietvertrages ergeben diese Berechnungen erhebliche Summen, die über den Grundstückskaufpreis nicht ausgeglichen werden können.

Nach Presseberichten gaben Wirtschaftlichkeitsgründe den Ausschlag. Auch die Nähe zum Frankfurter Flughafen sei ein Vorteil. Ausschlaggebend sei jedoch die geringere Miete gewesen.

Kion hat Herrn Oberbürgermeister Gerich und mir gegenüber erklärt, die Entscheidung nach Frankfurt zu verlagern sei in keinster Weise darin begründet, dass sich Wiesbaden nicht ausreichend gekümmert habe oder unzulängliche Angebote abgegeben habe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected strokes that form a stylized, somewhat abstract shape.



Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

Dezernat I

/6 . November 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. November 2015, Frage Nr. 318
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Sven-Uwe Schmitz . CDU Stadtverordnetenfraktion

Frage:

Transfererträge von Bund bzw. Land

Der Magistrat wurde um die Erstellung einer vollständigen Liste gebeten, welche Aufgaben die Stadt im Auftrag des Landes bzw. des Bundes wahrnimmt, ohne die entsprechenden Kosten erstattet zu bekommen. Die AG „Eckwertebildung“ hat Entsprechendes bereits am 28.05.2014 beschlossen; der FiWi bat am 4.2. um Fortschreibung für 2016/2017; die Stvv hat den Ausgangs-Beschluss am 26.3. bestätigt; der Ältestenausschuss hat am 24.9. daran erinnert, dass die Abarbeitung der Beschlüsse immer noch aussteht.

Zwar liegt mittlerweile mit Schreiben vom 24.09.2015 der Erstentwurf einer Auflistung vor, die aber weder systematisch noch vollständig ist. So hat z.B. der Magistrat in seiner Sitzung am 13.10. sowohl den Erstentwurf beschlossen als auch die Sitzungsvorlage „Auswirkungen des neuen Bundesmeldegesetzes“ (15-V-34-0002), die in der Auflistung nicht erwähnt wird.

Ich frage den Magistrat:

Wann beabsichtigt der Magistrat, die Liste vorzulegen?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Aufträge an den Magistrat lauteten:

1. Protokoll der AG Eckwerte vom 28.05.2014:

„Aus der AG wurde der Wunsch nach einer Dokumentation der „offenen Forderungen gegenüber dem Land“ geäußert. Es sollte dokumentiert und fortgeschrieben werden, an welchen Stellen das Land Zusagen zulasten der Kommunen mache und diese Aufwendungen den Kommunen nicht (vollständig) erstatte.

Diese Dokumentation sei für die Diskussion auf politischer Ebene wichtig, um die Schwächen des jetzigen Systems aufzuzeigen.

Ein Verfahrensvorschlag wird geprüft.

Hierzu sind die Fachdezernate einzubinden, da sie am schnellsten über die Informationen verfügen.“

2. FWi am 04.02.2015:

„Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss zusammen mit den Beratungsunterlagen zum nächsten Doppelhaushalt eine vollständige Liste vorzulegen, mit welchen finanziellen Auswirkungen aufgrund bundes- bzw. landesgesetzlicher Vorgaben ab wann in welcher Höhe zu rechnen ist. In Fällen, in denen die finanziellen Auswirkungen noch nicht exakt beziffert werden können, wird um eine möglichst realistische Einschätzung gebeten.

3. Stvv am 26.03.2015:

„Der Magistrat wird gebeten, einerseits zu berichten, wie sich das Gesamtvolumen des KFA für Wiesbaden seit 2007 entwickelt hat, und andererseits, welche zusätzlichen Pflichtaufgaben in diesem Zeitraum auf kreisfreie Städte aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen sowie zustimmungspflichtiger Bundesgesetze zugekommen sind und wie hoch jeweils die Ausgaben zwecks Wahrnehmung dieser Aufgaben in 2014 waren, die nicht durch das Land zurückerstattet wurden. Beispielhaft seien nur genannt: Leistungen der Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Jugendhilfe, Asyl, Kinderbetreuung, Kosten der Unterkunft oder die Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben durch die Stadtpolizei. Die Liste der zusätzlichen Aufgaben mit städtischen Zuschussbedarfen soll vollständig sein, damit die strukturelle Unterfinanzierung des Wiesbadener Haushalts so exakt wie möglich quantifiziert wird, und den Körperschaften im nächsten Sitzungszug vorgelegt werden.“

4. Ältestenausschuss am 24.09.2015:

„Soliten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Haushalt noch nicht alle Finanzströme zwischen Land und Stadt präzise beziffert werden können, wird die Kämmerei gebeten, alle haushaltsrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Unsicherheiten entsprechend aufzufangen.“

Der Magistrat hat die Liste mit Schreiben vom 24.09.2015 vorgelegt und dabei ausgeführt

„Das Finanzdezernat hat eine strukturierte Umfrage zum Thema Konnexitätsprinzip bei den Fachdezernaten durchgeführt und die Ergebnisse zusammengefasst (Anlage). Es handelt sich um eine umfassende Dokumentation der Jahre 2006 bis Mitte 2015. Aus ihr ist auch – wie gewünscht – zu erkennen, mit welchen „finanziellen Auswirkungen aufgrund bundes- bzw. landesgesetzlicher Vorgaben ab wann in welcher Höhe zu rechnen ist.“

2012 hat der Hessische Staatsgerichtshof im Rahmen des Urteils zu den Mindeststandards für Kindertagesstätten die Aufgaben des Landes in Bezug auf das Konnexitätsprinzip konkretisiert. Seit diesem Urteil benennen Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag und Hessischer Städte- und Gemeindebund jährlich gegenüber dem Land Hessen die Aufgaben, zu denen noch eine Regelung im Sinne des Konnexitätsprinzips offen ist.

Aus der Meldung 2014:

„Vorgänge, in denen mit dem Land bisher kein Einvernehmen über auszugleichende Mehrbelastungen oder Entlastungen der hessischen Kommunen erreicht werden konnte, werden von uns die nachstehenden Sachverhalte als konnexitätsrelevant eingestuft und für die Behandlung in der "Konnexitäts-Kommission"¹ angemeldet.“

Für die Abfrage der Dezernate wurde vom Finanzdezernat auf diese Meldungen seit 2006 zurückgegriffen und sie wurden im Bedarfsfall von den Dezernaten ergänzt.

Nach Auffassung des Finanzdezernates sind die angegebenen Fälle bis zur Meldung 2014 vollständig, da es sich um die von allen Spitzenverbänden an das Land gemeldete Aufgaben handelt. Es macht wenig Sinn im Jahr 2015 einen Konnexitätsfall z.B. aus dem Jahr 2009 anzuführen, wenn er vorher nie offiziell benannt wurde.

Für den Zeitraum ab Mitte 2015 haben wir darüber hinaus im Schreiben vom 24.09.2015 angegeben:

„Die aktuellen Entwicklungen der Bundes- und Landesgesetzgebung (KFA Neuordnung, Aufstockung der Soforthilfen für Flüchtlinge im laufenden Jahr, ab 2016 „strukturelle und dauerhafte“ Beteiligung des Bundes an den Kosten zur Versorgung von Flüchtlingen,...) werden uns sicherlich während der Haushaltsplanberatungen 2016/2017 begleiten. Sobald sich die Informationen im Hinblick auf die finanzielle Auswirkung konkretisieren, werde ich die städtischen Gremien unverzüglich informieren.“

Über die Auswirkungen des KFA 2016 und die zu erwartenden Bundesmittel haben wir Sie unverzüglich informiert. Aktuell vorgelegt wurde die Kalkulation der Haushaltsbelastungen aus der Versorgung von Flüchtlingen.

Wie ich bereits in der Sitzung des AS Finanzen, Wirtschaft & Beschäftigung am Mittwoch der letzten Woche mitgeteilt habe, wurden alle Dezernate aufgefordert, bis zum 30.11.2015 eine Ergänzung und ggf. Aktualisierung der Listen vorzunehmen.

Die Übersichtstabelle wird dann nach Ressorts (also nicht chronologisch) geordnet. In der Ausschusssitzung wurde darum gebeten, den Ressourcenbedarf durchgängig als Finanzmittelbedarf darzustellen. Dies wird bei der Überarbeitung der Liste berücksichtigt.

Soweit die Fachdezernate die Abgabefrist einhalten, liegt Ihnen die neue Liste im nächsten Monat vor.

Abschließend möchte ich wie im Ausschuss darauf hinweisen, dass sich nach der Logik, die das Land Hessen beim neuen Kommunalen Finanzausgleich anwendet, höhere Zuweisung für einzelne Pflichtaufgaben der Kommunen (sei es durch Bund oder Land) unmittelbar bedarfsmindernd auswirken und zu einer entsprechenden Reduzierung der KFA-Mittel führen.

Mit freundlichen Grüßen



¹ Nach § 1 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden gilt:
„Führt die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender übertragener oder eigener Aufgaben für die Gemeinden oder Gemeindeverbände zu einer Mehrbelastung oder Entlastung, legt eine Kommission zu deren Umfang auf der Grundlage vom Finanzministerium aufbereiteter Daten jährlich vor Beginn der Haushaltsberatungen dem Landtag und der Landesregierung einen Bericht vor. Der Bericht entfällt, wenn zwischen dem Landtag oder der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden ein Einvernehmen über die auszugleichenden Mehrbelastungen oder Entlastungen hergestellt werden konnte.“ (Konnexitäts-Kommission Hessen).



Der Oberbürgermeister

November 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2015, Frage Nr. 342
gestellt durch den Stadtverordneten Hendrik Schmehl, SPD

Betr.: Ball des Sports

Die Deutsche Sporthilfe richtet seit Jahren den Ball des Sports in Wiesbaden aus.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie lange läuft der bestehende Vertrag mit der Deutschen Sporthilfe zur Durchführung des Balls des Sport?
2. Sind in dem Vertragswerk Regelungen zur außerordentlichen Kündigung vorgesehen?
3. Welche Auswirkungen drohen der Stadt, wenn kurzfristig die Verträge mit der Deutschen Sporthilfe einseitig vor Durchführung des Balls des Sportes in den Jahren 2016 und 2017 gekündigt werden?

Die Frage des Stadtverordneten Schmehl beantworte ich wie folgt:

1. Der Vertrag zwischen der Rhein-Main-Hallen GmbH und der Stiftung Deutsche Sporthilfe wurde am 13.01.2015 entsprechend dem Stadtverordnetenbeschluss 0088 vom 03.04.2014 (SV 14-V-01-0007) geschlossen. Die Laufzeit wurde bis Ende des Jahres 2017 festgelegt. Das Vertragsverhältnis endet konkret mit der abgeschlossenen Durchführung des Ball des Sports im Jahr 2017.

Der Vertrag enthält zudem eine Erklärung der Stiftung Deutsche Sporthilfe, wonach beabsichtigt ist, für weitere zehn Jahre bis zum Jahr 2027 in den neuen Rhein-Main-Hallen den Ball des Sports durchzuführen.

2. In Anlage 4 des Vertrages, den allgemeinen Vertragsbedingungen, wird ein einseitiges außerordentliches Kündigungsrecht für die Rhein-Main-Hallen GmbH aufgeführt. Die Rhein-Main-Hallen GmbH sind berechtigt zu kündigen, wenn:

a.) durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Wiesbaden bzw. des Vermieters zu befürchten sind, oder die Veranstaltung den allgemeinen Interessen der Rhein-Main-Hallen GmbH zuwiderlaufen könnte oder die Rhein-Main-Hallen GmbH über den wahren Zweck der Veranstaltung bei Vertragsabschluss durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe nicht hinreichend informiert wird.

b) die für diese Veranstaltung erforderlichen betrieblichen Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht vorliegen.

c) das Mietobjekt infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann, wobei der Ausfall einzelner Künstler oder das nicht rechtzeitige Eintreffen eines oder mehrerer Teilnehmer dem alleinigen Risikobereich des Veranstalters zuzuordnen ist, also in keinem Fall unter den Begriff höhere Gewalt fällt.

d) die Stiftung Deutsche Sporthilfe den Veranstaltungszweck ohne Zustimmung der Rhein-Main-Hallen GmbH ändert.

e) Teile dieser Allgemeinen Miet- und Ausstellungsbedingungen nicht beachtet werden.

Für eine solche außerordentliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Rhein-Main-Hallen GmbH liegt derzeit keine der genannten Voraussetzungen vor.

Der Vertrag enthält darüber hinaus keine weiteren Kündigungsklauseln. Ein Kündigungsrecht besteht daher nicht.

3. Bei einer Kündigung durch die Rhein-Main-Hallen GmbH hätte dies neben einem nicht zu kalkulierenden Schaden auch einen nicht zu beziffernden Imageschaden für die Landeshauptstadt Wiesbaden und die neue Rhein-Main-Halle, aber auch für die Stiftung Deutsche Sporthilfe, zur Folge.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Gerich



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Schule, Kultur
und Integration

Stadträtin Rose-Lore Scholz

16. November 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. November 2015, Frage Nr. 320
gestellt durch den Stadtverordneten Stefan Breuer (SPD-Fraktion)

Frage:

Die Vereinbarung zur Modellregion Inklusion zwischen der Stadt Wiesbaden und dem Land Hessen aus dem Februar 2013 sieht einen jährlichen Geschäftsbericht der Modellregion zum November vor.

Ich frage den Magistrat:

1. Liegt der erste Geschäftsbericht zur Modellregion mittlerweile vor? Wenn nein, warum nicht?
2. Kann derzeit nachvollzogen werden, ob das Land Hessen seinem Teil der Verpflichtungen aus der Vereinbarung zur Modellregion nachkommt und die Zahl der Förderschullehrer in der Modellregion wie vorgesehen konstant hält?
3. Wird der Geschäftsbericht bis zu den Haushaltsberatungen vorliegen, in denen über die finanzielle Absicherung der Verpflichtungen der Stadt Wiesbaden aus der Kooperationsvereinbarung gehen wird?
4. Wenn nein, hält der Magistrat es für einen angemessenen Umgang des Landes Hessen mit seinem Kooperationspartner, dass zu haushaltsrelevanten Entscheidungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen seitens des Landes nicht die notwendigen Informationen veröffentlicht werden?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

In der vergangenen Woche hat das Hessische Kultusministerium dem Schuldezernat den Mustergeschäftsbericht (für alle Modellregionen gleich) zur Verfügung gestellt. Dieser umfasst die Entwicklung der in der Kooperationsvereinbarung dargestellten Bereiche des inklusiven Unterrichts vom Beginn der Modellregion inklusive Bildung in Wiesbaden bis einschließlich des Schuljahres 2014/15. Der Bericht wird in den nächsten Wochen durch das

Staatliche Schulamt und das Büro für Kommunale Bildungsprojekte im Schuldezernat ergänzt. Darüber hinaus ist als Anlage zum Geschäftsbericht ein Ergänzungsbericht für die Modellregion Wiesbaden vorgesehen, der vom Staatlichen Schulamt und Bildungsbüro gemeinsam erstellt wird. Dieser soll einen Überblick über alle Förderschwerpunkte beinhalten sowie besondere Entwicklungen der Inklusion in der Landeshauptstadt Wiesbaden herausarbeiten.

Hinsichtlich des Geschäftsberichtes ist Wiesbaden deswegen in Zeitverzug geraten, weil Wiesbaden die erste Modellregion Inklusion dieser Form in Hessen und damit Vorreiter für andere Schulträger ist. Weitere Kommunen sind seit 2013 nachgezogen. Dementsprechend ist auch der durchaus verständliche Wunsch des Hessischen Kultusministeriums gereift, die Geschäftsberichte aller Modellregionen zu vereinheitlichen, um eine Vergleichbarkeit in der Entwicklung und zwischen den Regionen herstellen zu können. Bereits vor einem Jahr gab es einen innerhalb der Spiegelgruppe zur Modellregion und zwischen Staatlichem Schulamt und Schuldezernat abgestimmten Geschäftsbericht. Dieser entsprach nicht den zwischenzeitlich aufgestellten formalen Anforderungen des Landes. Er sollte in den folgenden Monaten gekürzt und auf wesentliche Kernindikatoren fokussiert werden. Damit konnte sich wiederum das Schuldezernat nicht einverstanden erklären, so dass in einem Verständigungsprozess ein Abgleich der verschiedenen Vorstellungen und Parameter erfolgte. In diesem Prozess konnte aktuell eine Einigung erzielt werden.

Zu 2.

Es gibt derzeit keinen Grund zu der Annahme, dass dem nicht so wäre.

Zu 3.

Nein, das wird er nicht. Damit bin ich ebenso wenig zufrieden wie Sie. Die Gründe dafür habe ich in meiner Antwort zu Frage 1 erläutert.

Der Geschäftsbericht ist nicht die einzige Datengrundlage, die eine Positionierung zur Modellregion Inklusion im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ermöglichen kann. Sowohl der aktuelle Entwurf des Schulentwicklungsplanes als auch das Bildungsmonitoring machen Aussagen zum inklusiven Unterricht. Das Dezernat beantwortet Anfragen von Ortsbeiräten und auch auf bilaterale Nachfragen sind wir jederzeit bereit, Daten über das Staatliche Schulamt oder das Hessische Kultusministerium zusammenzutragen.

Zu 4.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Schulträger und dem Hessischen Kultusministerium bzw. dem Staatlichen Schulamt gestaltet sich auf Leitungs- wie auf Arbeitsebene sehr positiv. Das schließt einen kritischen Diskurs zu einzelnen Fragestellungen und Sachverhalten nicht aus; entscheidend ist, dass diese zu einem tragbaren Ergebnis führen. Das scheint hinsichtlich des Geschäftsberichtes gelungen zu sein.

Inklusionsentwicklung erfolgt oft fernab von Zahlen, Quoten und messbaren Fakten. Veränderungen in den Köpfen, in der Schulkultur und im Zwischenmenschlichen lassen sich nur schwer messen. Die dahinter stehenden Gespräche, Projekte und Maßnahmen sind nicht immer quantifizierbar, dafür aber umso wertvoller. Gerade diesen Aspekt soll der Ergänzungsbericht für Wiesbaden zum Ausdruck bringen.

Über den Erfolg der Inklusion entscheidet in der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht der Geschäftsbericht zur Modellregion, sondern das engagierte Handeln aller beteiligten Akteure in Politik, Verwaltung, Schulen und Stadtgesellschaft.

Verteiler
Pressereferat
16
Amt 40
Dezernat V zdV.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Schule, Kultur
und Integration

Stadträtin Rose-Lore Scholz

. November 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2015, Frage Nr. 321, gestellt durch die Stadtverordnete Anita Hebenstreit (SPD)

Frage: Lehrerzuweisungen Oberstufe

Seitens der schwarz-grünen Landesregierung wurde die Versorgung der Oberstufen mit Lehrerstellen von 105% auf 100% reduziert, um zusätzliche Lehrerstellen im Bereich Ganztagschule und Inklusion bereitzustellen.

Ich frage den Magistrat:

1. Welche Auswirkungen hatten diese Stellenkürzungen in absoluten Lehrerstellen an den jeweiligen Oberstufen in Wiesbaden?
2. Welche Auswirkungen hatten die Stellenkürzungen auf das Leistungs- und Grundkursangebot sowie freiwillige Kurse an den jeweiligen Wiesbadener Oberstufen?
3. In wie weit konnte Wiesbaden bisher von höheren Stellenzuweisungen in den Bereichen Ganztagschule und inklusiver Unterricht profitieren?

Die Frage der Stadtverordneten Hebenstreit beantworte ich wie folgt:

Die Fragen sind nach Eingang in meinem Haus zuständigkeitshalber dem Hessischen Kultusministerium mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden. Eine Antwort liegt bisher nicht vor. Sobald mich die Informationen erreichen, werde ich diese gern an Sie weitergeben.

Verteiler
Pressereferat
16
Dezernat V zdV.



Der Magistrat

Dezernat für Wirtschaft
und Personal

Stadtrat Detlev Bendel

Dezernat I

17 . November 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. November 2015, Frage Nr. 322
gestellt durch die/den Stadtverordnete/n Hans-Peter Schickel (SPD)

Frage: Flächendeckender Breitbandausbau in Wiesbaden

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2014 wurde der Magistrat u.a. gebeten, eine Bestandsaufnahme zu erarbeiten, welche Stadtteile in Wiesbaden über welche Breitbandnetz-Angebote von welchen Anbietern verfügen. Darüber hinaus wurde er gebeten, sich für eine flächendeckende Versorgung des gesamten Stadtgebiets mit leistungsgerechten Breitbandanschlüssen einzusetzen.

Ich frage den Magistrat:

In welchem Umfang ist er inzwischen diesen Bitten nachgekommen und welche Ergebnisse kann er ggf. vorweisen?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

In Wiesbaden sind Mitte 2014 bei technikneutraler Betrachtung 98% der Haushalte mit mehr als 30 Mbit/s, 93,6% der Haushalte sogar mit mehr als 50Mbit/s versorgt, so der TÜV Rheinland. D.h. neben dem klassischen Festnetzanschluss sind hier auch Übertragungstechniken wie TV-Kabelanschlüsse oder (Mobil-) Funk berücksichtigt.

Aus meiner Sicht, basierend auch auf Anfragen von Bürgern und Ortsbeiräten bzw. Ortsvorstehern gibt es aber sehr wohl noch vereinzelte Straßenzüge oder besiedelte Ortsrandlagen, in denen sich ambitionierter Nutzer eine höhere Bandbreite wünschen.

Erfreulich ist, dass in der 45. Kalenderwoche in Heßloch die Firma Inexio ihr Breitbandangebot an den Start gebracht hat, der gesamte Ort ist jetzt mit VDSL versorgt, vom gleichen Anbieter wie auch Frauenstein seit gut 2 ½ Jahren. In Igstadt ist es dem Unternehmen trotz Kooperation mit der Ortsvorsteherin allerdings nicht gelungen, eine ausreichende Zahl von Vorverträgen abzuschließen, um einen Ausbau zu planen und zu beginnen.

Der Ausbau in Wiesbaden erfolgt dabei stets auf Kosten der Telekommunikationsanbieter, ohne finanzielle Unterstützung der Stadt.

Sofern die Breitbandanschlüsse verfügbar sind, kommt das schnelle Internet nicht ohne Zutun der Kunden in die Haushalte. Größere Bandbreiten werden durch die Telekommunikationsanbieter nicht automatisch bereitgestellt, sondern müssen durch den Nutzer beantragt werden und führen in der Regel auch zu höheren Entgelten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a cursive name.

Verteiler
Pressereferat
16
80, Tgb.-Nr. 22.15
Dezernat III, Tgb.-Nr. 55/15



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

Stadtrat Dr. Oliver Franz

1. November 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2015, Frage Nr. 323
gestellt durch die Stadtverordnete Renate Kienast-Dittrich (CDU)

Frage:

- 1) Sind der ELW durch die falsch verlegten Kabel und den daraus resultierenden Verzögerungen Zusatzkosten entstanden und wenn ja, wie hoch werden diese beziffert?
- 2) Kann die Telekom für diese Zusatzkosten in Regress genommen werden?

Die Fragen der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Den ELW sind durch die falsch verlegten Versorgungsleitungen keine Zusatzkosten entstanden, da die Bautätigkeit aufgrund der Auflagen der Genehmigungsbehörde zu weitergehenden Bodenuntersuchungen in diesem Zeitraum ohnehin unterbrochen war.


Verteiler
Pressereferat
16
Dezernat VII zu Tgb.-Nr. 724/15
70.BL zu Tgb.-Nr. 158/15
70.4

G. N. M.
16 16/11
Jc 16/11
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-7880 / 31-7881
Telefax: 0611 31-5900
E-Mail: Dezernat.VII@wiesbaden.de



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Schule, Kultur
und Integration

Stadträtin Rose-Lore Scholz

September 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2015, Frage Nr. 310,
gestellt durch die Stadtverordnete Manuela Schon, Rathausfraktion LINKE & PIRATEN

Frage:

Laut Antwort des Dezernates V auf eine Anfrage nach § 45 („Kooperation mit Pharmaunternehmen“) aus dem Dezember 2014 hat die Firma AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG Interesse gezeigt, Projekte zur Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten zu unterstützen.

Ich frage den Magistrat:

1. Hält es der Magistrat für unproblematisch Projekte mit MigrantInnen über Kooperationen mit Pharmafirmen zu finanzieren?
2. Welche Projektideen wurden bisher erarbeitet?
3. Welche Stadtteile sind aus Sicht der Verwaltung zur Durchführung möglicher Projekte vorgesehen?
4. Welche Projektträger und Vertragspartner werden bei einer weiteren Ausgestaltung voraussichtlich beteiligt sein? Kommen weitere Institutionen als Partner in Frage? Wenn ja, welche?
5. Wann beabsichtigt der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung über entsprechende Planungen zu informieren?

Die Fragen der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Hält es der Magistrat für unproblematisch, Projekte mit MigrantInnen über Kooperationen mit Pharmafirmen zu finanzieren?

In der Landeshauptstadt bestehen, unter anderem bei Bildungs-, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, diverse Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen. Solange keine Verpflichtungen eingegangen oder Gegenleistungen erbracht werden, die den Interessen der Nutzerinnen und Nutzer der geförderten Projekte zuwider laufen, besteht keine Veranlassung, Bedenken gegen derartige Kooperationen zu erheben. Weiterhin ist von einem Kooperations-

partner zu fordern, dass das Unternehmen im Einklang mit der Rechtsordnung agiert. Diese Kriterien gelten für alle Arten von Wirtschaftsunternehmen, unabhängig vom Fördergegenstand und der Branche, in der das fördernde Unternehmen tätig ist. Erkenntnisse, die gegen die Firma AbbVie als potentiellen Kooperationspartner sprächen, liegen keine vor.

zu 2:

Welche Projektideen wurden bisher erarbeitet?

Es wurden drei Projektideen von dem Stadtteilmanagement Schelmengraben/BauHaus Werkstätten Wiesbaden gemeinsam mit der Integrationsabteilung und der Abteilung Grundsatz, sozialräumliche Entwicklungsplanung im Amt für Soziale Arbeit entwickelt und besprochen:

- a. Stadtteilgarten Schelmengraben - generationsübergreifendes Projekt
- b. Ernährung und Kochen - interkulturelle Kochkurse mit Ernährungs- und Einkaufstipps zu günstigen Preisen
- c. Sport-/Bewegungsangebot für Seniorinnen und Senioren.

zu 3:

Welche Stadtteile sind aus Sicht der Verwaltung zur Durchführung möglicher Projekte vorgesehen?

Der Stadtteil Dotzheim, Siedlung Schelmengraben, ist als möglicher Projektort vorgesehen.

zu 4:

Welche Projektträger und Vertragspartner werden bei einer weiteren Ausgestaltung voraussichtlich beteiligt sein?

Hierzu habe ich Ihre Fraktion am 06.08.2015 schriftlich informiert. Am Sachstand haben sich seitdem keine Änderungen ergeben: Voraussichtlich werden die Firma AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG und das Stadtteilmanagement Schelmengraben/BauHaus Werkstätten Wiesbaden am Projekt beteiligt sein.

Kommen weitere Institutionen als Partner in Frage? Wenn ja, welche?

Derzeit gibt es keine Planungen für die Beteiligung weiterer Institutionen.

zu 5:

Wann beabsichtigt der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung über entsprechende Planungen zu informieren?

Aus der Hessischen Gemeindeordnung sowie den Regelungen zur Beteiligung der städtischen Gremien ergibt sich keine allgemeine Verpflichtung zur Unterrichtung bei Zustandekommen von Kooperationen zwischen städtischen Einrichtungen und Unternehmen. Soweit im vorliegenden Fall die angestrebte Kooperation zustande kommt, kann bei entsprechendem Interesse gern eine Präsentation erfolgen. Es bieten sich die Ausschüsse für Soziales und Gesundheit bzw. für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration an.

Verteiler
Pressereferat
16
Amt 33
Dezernat V zdV.